

# Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	04.09.2024
Berichterstattung:	Kern, Christian	AZ:	Z3
		Vorlage Nr.:	119/2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreis- und Strategieausschuss	19.09.2024	öffentlich -

## Zwischenbericht über die derzeitige Abwicklung des Haushaltes 2023;

### Sachverhalt

#### 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 14.03.2024 und 02.05.2024 durch den Kreistag beschlossen. Mit Schreiben vom 08.08.2024 (Eingang 15.08.2024) erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken mit einer Auflage zur weiteren Beschlussfassung durch den Kreistag. Beanstandungen ergaben sich bei der Höhe der Kreditaufnahmen. Die Haushaltssatzung wird voraussichtlich im Coburger Amtsblatt der ersten Oktoberwoche amtlich bekannt gemacht. Daraufhin tritt die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

#### 2. Haushaltsrechnung 31.08.2024

##### a. Verwaltungshaushalt

	Haushaltsansatz 2024 in Euro	Anordnungs- Soll lfd. Jahr 2024 in Euro	Abwicklung Soll in %	Anordnungs- Ist lfd. Jahr 2024 in Euro	Abwicklung Ist in %
Einnahmen	107.349.880	71.484.329	66,59	58.530.512	54,52
Ausgaben	107.349.880	76.142.848	70,93	66.810.218	62,24

##### b. Vermögenshaushalt

	Haushaltsansatz 2024 in Euro	Anordnungs- Soll lfd. Jahr 2024 in Euro	Abwicklung Soll in %	Anordnungs- Ist lfd. Jahr 2024 in Euro	Abwicklung Ist in %
Einnahmen	45.701.810	5.888.975	12,89	5.335.800	11,68
Ausgaben	45.701.810	11.087.170	24,26	14.479.799	31,68

In der beigegeführten Anlage „Zwischenbericht“ werden die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben dargestellt, bei denen sich bereits schon jetzt größere Abweichungen zum Haushaltsansatz abzeichnen.

Die Personalausgaben steigen in 2024 voraussichtlich um rd. 2.140.100,00 €. Hier müssen die zeitlich verzögerten Besetzungen von Stellen, abgezogen werden, so dass es letztlich zu einer Unterschreitung von rd. 442.000 € kommen wird.

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich voraussichtliche Mehreinnahmen von insgesamt 626.040 €. Herauszuheben sind die Erstattungen vom Bund für die Beteiligung an

Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung. Auch ergeben sich im Bereich der Abfallwirtschaft Mehreinnahmen durch die Verwertung von Altpapier. Die Erstattung der Personalkosten für das JobCenter richtet sich nach den tatsächlichen Personalausgaben. In diesem Bereich fallen diese geringer aus, folglich reduzieren sich auch die Einnahmen.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind voraussichtlich mit rd. 514.817 € über den Ansätzen. Im Bereich der Jugendhilfe ist mit Mehrausgaben zu rechnen, die nicht komplett durch Minderausgaben in anderen Bereichen ausgeglichen werden können. Die genauen HHSt. sind der als Anlage angefügten Übersicht zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich somit im Verwaltungshaushalt ein mögliches Plus von rund 111.223 € (Einnahme 626.040 €, Ausgabe – 514.817 €).

Im Vermögenshaushalt ergeben sich unter Berücksichtigung der reduzierten Kreditaufnahme (2.858.190 €) und der veränderten finanziellen Beteiligungen am Neubau des Klinikums, z. T. Einsparungen aber auch nicht geplante Ausgaben. Bei der HHSt. 1.5191.9832. werden voraussichtlich insgesamt 6.359.395 € nicht benötigte Mittel dazu führen, die geplanten Kreditaufnahmen zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mindereinnahmen von 2.085.748 € und den Minderausgaben im Vermögenshaushalt von 8.333.920 €, sowie eines möglichen Ausgleiches des Verwaltungshaushaltes, verbleibt ein voraussichtliches Gesamtplus von rd. 6.359.395 €.

### **3. Resümee des Finanzzwischenberichtes:**

Wie sich die derzeitige wirtschaftliche Lage mit einer hohen Inflation, höheren Zinsen und ggf. sinkender Umlagekraft der Städte und Gemeinden auf die Kommunalfinanzen in diesem und evtl. in den nächsten Jahren niederschlagen wird, bleibt fraglich. Auch wie sich die höheren Energiekosten, CO<sup>2</sup>-Bepreisung und höheren Baupreise im Haushalt niederschlagen – trotz Einsparbemühungen- bleibt noch völlig ungewiss, ebenso die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Sozialsysteme.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes lassen in der Tendenz bisher keine weiteren erheblichen Kostenmehrungen gegenüber den Haushaltsansätzen erkennen, außer im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“. Als Indiz dafür dient auch die Tatsache, dass sich bislang die Anzahl und die Höhe der Haushaltsüberschreitungen im vertretbaren und jahresüblichen Rahmen bewegen.

Die Haushaltslage bleibt weiterhin angespannt. Der Haushalt 2024 lässt keine Spielräume zu, da bereits bei der Erstellung sämtliche Ansätze auf ein voraussichtliches Minimum in der Höhe kalkuliert wurden. Inwieweit im Verwaltungshaushalt ein Überschuss verfügbar ist, der dann als überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt übertragen werden kann, bleibt abzuwarten.

Zwischenzeitlich evtl. noch eintretende Änderungen werden in der Sitzung angesprochen.

Sonstige, evtl. noch nicht vollständig aufgebrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt werden im Zuge der Jahresrechnung überprüft. Auch werden diese, je nach Bedarf und Haushaltslage, als Haushaltsausgabereste gebildet, nicht zuletzt auch um die folgenden Haushaltsjahre weniger zu belasten, aber auch um laufende Maßnahmen abschließen zu können.

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann ein ausgeglichener Jahresabschluss mit Überschüssen im Vermögenshaushalt erwartet werden. Zugleich ist eine geringerer Kreditaufnahme als vorgesehen möglich.

Als Saldo aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verbleibt voraussichtlich ein Überschuss von rund 6.359.395 €, der zu einer geringeren Neuverschuldung führen wird.

Der vorstehende Zwischenbericht dient der Information des zuständigen Kreisgremiums. Einer Behandlung mit förmlichen Beschluss bedarf es nicht, da es sich nachzeitigem Sachstand weder abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich 2024 gefährdet ist, noch erkennbar wird, dass sich die Ausgaben einer Maßnahme des Vermögenshaushaltes nicht nur geringfügig, sondern in einem erheblichen Umfang zur Gesamtausgabe der Maßnahme erhöhen werden (§ 29 KommHV). Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Seitens der Verwaltung wird es jedoch für erforderlich erachtet, den Kreisausschuss mit einem Finanzzwischenbericht über die derzeitige und die künftige voraussichtliche Abwicklung des Landkreishaushaltes bis zum Jahresende 2024 in Kenntnis zu setzen.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat